Bezirksmeisterschaft Jagdliches Schießen
Bezirk Braunschweig

Mannschafts- und Einzelwettbewerb

Termin: am 30.Mai bis 01. Juni 2025

auf dem Schießstand in Westerbeck statt.

1. Schützen der Klassen- Damen und B am **30. Mai 2025**

2. Schützen der Klasse -S/A und Junioren am **01. Juni 2025**

Auf die Bestimmungen der aktuellen DJV Schießvorschrift wird verwiesen.

Jagdliche Kleidung und ein jagdlicher Anschlag werden vorausgesetzt.

<u>1. Klasseneinteilung</u> :

Damen- Klasse	offen
Junioren-Klasse	(Jahrgang 1998 und jünger).
offene Klasse	(Jahrgang 1997-1971)
Altersklasse	(Jahrgang 1970–1961)
Seniorenklasse	(ab Jahrgang 1960 und älter)
Kurzwaffe	Einzelwertung

<u>2. Schießleitung</u> : Bezirksschießobmann R. Kaltenbrunn

bzw. Stellvertreter

3. Anmeldung : Die Meldungen sind auf dem vorgeschriebenen Meldeformular mit

Angabe des Geburtsjahrganges und Besitz der Schießleistungsnadel

einzureichen. Die Nennungen sind zu senden an

Markus Müller

Triftstraße 46

38539 Müden/Aller

0171- 1741071

mark_92@web.de

Nenngebühr : je Mannschaft 210,- €

je Einzelschütze 35,- €

Kurzwaffe Einzelschütze 15,- €

je Ummeldung 10,- €

Die Zahlung wird erbeten an : **Rolf Kaltenbrunn/ IBAN: DE08250500000201171451**

BIC: NOLADE2HXXX

Bitte auf der Überweisung die Jägerschaft vermerken, Startgeld und die Umlage, 55,- €.

4. Startgeld : ist gleich Reuegeld. Bei einer Um- oder Ersatzmeldung

werden 10.- € erhoben.

5. Meldeschluß : .15 Mai 2025 **(den Termin bitte unbedingt einhalten!!!!)**

6. Startberechtigung : Startberechtigt sind nur Mitglieder der Jägerschaften

im Bezirk Braunschweig - keine Zweitmitgliedschaft.

7. Abrufen der Tauben Der Abruf der Taube beim Taubenschießen erfolgt

per akustischem Ausruf des Schützen.

8. Kaliber Büchsenschießen Das Mindestkaliber ist .22 Hornet - Maximal ist .223 zulässig.

9. Elektronische Anzeige Die Schützen akzeptieren mit ihrer Anmeldung die Wertungen,

die beim laufenden Keiler angezeigt werden.

10. Haftpflichtversicherung: Jeder Teilnehmer muss einen gültigen Jagdschein besitzen oder eine ausreichende Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben. Der Nachweis ist bei der Schießkartenausgabe vorzulegen.

11. Schrotgewicht: Höchstzulässiges Schrotgewicht beim Wurfscheibenschießen

24 Gramm

Verstöße gegen die Regelungen führen die sofortige Disqualifikation mit sich.

Aus Organisatorischen Gründen ist es erforderlich, dass mind. 3 Büchsen pro Mannschaft zur

Verfügung stehen.

12. Siegerehrung : Bei der Siegerehrung wird um Anwesenheit gebeten.

An beiden Tagen werden unter den, bei der Siegerehrung anwesenden Teilnehmer, diverse Sachpreise verlost.

Ich bitte die Pokale mit Gravur versehen im ordentlichen Zustand mitzubringen.

. Besondere Regelungen:

Schalldämpfer sind zugelassen, das Gewicht der Waffe einschließlich Zielvorrichtung und

Schalldämpfer darf 5 kg nicht überschreiten.

Bezirksschießobmann Rolf Kaltenbrunn